

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 096-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.115

Eingereicht am: 13.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rappa (Burgdorf, BDP) (Sprecher/in)
Gerber (Schüpfen, BDP)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.06.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Verkauf der Liegenschaften Prêles im Baurecht

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. alle Liegenschaften des ehemaligen Jugendheims Prêles, die sich im Eigentum des Kantons Bern befinden, im Baurecht zu verkaufen.
2. Der Verkauf ist innerhalb von maximal drei Jahren zu vollziehen.

Begründung:

Nach dem Entscheid des Grossen Rates vom 13. März 2019, kein Asyl-Rückkehrzentrum in den Liegenschaften des ehemaligen Jugendheims in Prêles zu errichten, sind die Liegenschaften für den Kanton Bern entbehrlich. Eine Weiternutzung durch den Kanton Bern ist nicht in Aussicht. Um auch zukünftigen Generationen Ertrag und Besitz des Bodens zu sichern, drängt sich der Verkauf im ersten Baurecht auf.

Begründung der Dringlichkeit: Je früher der Kanton die Liegenschaften verkaufen kann umso weniger Unterhalt hat er zu übernehmen. Daher muss rasch gehandelt werden.

Verteiler

- Grosser Rat